

RICHARD GRAUPNER, *Der Gottesdienst als Ritual. Entdeckung, Kritik und Neukonzeption des Ritualbegriffs in der evangelischen Liturgik* (Evangelisch-Katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt 5), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019, 512 Seiten, 75,00 €. ISBN 978-3-7887-3362-9. Würzburg: Echter. ISBN 978-3-429-05442-7.

„Rituelle Kompetenz heißt, um die Kraft der Rituale zu wissen und mit ihnen als gezielten Handlungsstrategien umzugehen.“ (491) Mit diesem Satz endet die großangelegte Studie zum Ritualbegriff in der evangelischen Liturgik, mit der Richard Graupner 2016 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (bei Christian Albrecht) promoviert wurde. Während lange Zeit der Ritualbegriff als konfessionell katholische Kategorie in protestantischer Theologie gemieden wurde, wurde die Ritalität des Gottesdienstes seit den 1970er-Jahren auch in der evangelischen praktischen Theologie vielfach traktiert. Seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts allerdings kam verstärkt die Frage auf, ob das Beschreibung des Gottesdienstes als Ritual dem evangelischen Verständnis in Theologie und Praxis gerecht wird.

Das alles wird auf einer breiten Literaturbasis nachgezeichnet, um dann unter Berücksichtigung interdisziplinärer Bemühungen (*ritual studies*) noch einmal neu den Ritualbegriff zum Gegenstand zu machen und sein Potential zum Verständnis des gottesdienstlichen Handelns herauszuarbeiten. „Der konfessionelle Blickwinkel dieser Arbeit tritt darin zu Tage, [dass] entgegen antiintellektueller Ritualtheorien, die sich vorrangig mit deren psychologischer und emotionaler Wirkung befassen, hier die intellektuelle Dimension des Rituals herausgearbeitet werden soll.“ (19)

Auch wer nicht die sorgfältige nachgezeichnete Diskussion im Einzelnen studieren kann, findet wichtige Hinweise in den Kapiteln 5 („Zur Aufgabe evangelischer Ritualtheorie“) und 6 („Geschichte und Bestimmung der Begriffe ‚Ritus‘ und ‚Ritual‘“), die in der Arbeit in gewisser Weise eine Scharnierfunktion haben. Dass Rituale unterschiedliche Partizipationsformen ermöglichen, aber auch nicht nur stabilisierende Funktion haben, wird hier ebenso in Erinnerung gerufen wie die Notwendigkeit, dass eine liturgische Ritualtheorie „auf genauer Beobachtung und Analyse des tatsächlichen Ritualverhaltens der Akteure aufbauen“ (283) muss.

Instruktiv sind schließlich die abschließenden Kapitel 10 bis 13. Im Blick auf die liturgiewissenschaftliche Rezeption der *ritual studies* sieht Verf. „die Grundlinien des katholischen Rezeptionsinteresses“ darin, „die ‚Kraft der Rituale‘ innerhalb der Kirche zu erhalten, dem rituellen Kompetenzverlust zu begegnen sowie dem religiösen Pluralismus der Gegenwart Bewährtes entgegenzustellen“ (437). Soll damit der katholischen Liturgiewissenschaft eine handlungsbezogene Instrumentalisierung der *ritual studies* zugeschrieben werden? Rez. hat den Eindruck, dass dann das primär hermeneutische Interesse der Liturgiewissenschaft als Wissenschaft unterschätzt wird. Anregend aber wiederum sind die Hinweise, dass Rituale einerseits nicht einfach existieren, sondern Ergebnis einer wissenschaftlichen Begriffsbildung sind (297), andererseits aber auch von der rituellen Einstellung der Akteure abhängig und „Rituale vorwiegend als Rezeptionskategorie zu verstehen“ (443) sind.

Geradezu spannend wird dann die „Exemplarische Anwendung: Rituelle Transformationen in der Reformationszeit“ (448–485). Hier wird deutlich, dass einerseits im Namen der Freiheit nicht nur die Heilsbedeutung von rituellen Ordnungen bekämpft wurde, sondern „die eingeforderte negative Freiheit [...] rasch in der Gefahr [stand], in eine neue Form der Gesetzlichkeit zu führen. Nämlich

dann, wenn die Abschaffung von Riten zur protestantischen Pflicht erhoben wurde und so wiederum die Gewissen belastete“ (459). Die bald entstehenden reformatorischen Ritualisierungen brachten nicht nur konfessionelle Markierungen, sondern setzten auch neue Schranken: „Die Möglichkeit der Kommunion unter beiderlei Gestalt führte zu keiner Zunahme der Kommunionshäufigkeit. Im Gegenteil bewirkte gerade die nun noch engere Verknüpfung mit der Beichte sowie oft als Warnungen verstandenen Vermahnungen eine weitere Abnahme.“ (470) Das feste Gestühl in der Kirche war nicht nur eine hilfreiche Reaktion auf die langen Predigten, sondern wurde zum „Ausdruck sozialer und damit weltlicher Hierarchien“ (474). Luther hatte einst im Blick auf rituelle Ordnungen Freiheit verlangt. Doch bekamen die neuen Rituale Funktionen im Blick auf Disziplin und moralische Besserung und wurden Mittel „der Durchsetzung und der Bestätigung der reformatorischen Botschaft“ (483).

Allein diese liturgiegeschichtliche Anwendung zeigt, wie wichtig die genaue Analyse ritueller Vollzüge ist, damit ihre ambivalente Bedeutung und Wirkung wahrgenommen werden. Insofern wäre es fatal, wenn die eingangs zitierte Ritenkompetenz am Ende nur bei denen zu finden wäre, die ideologische Interessen haben und andere manipulieren wollen. Denn auch gottesdienstliche Handlungen sind gegen Instrumentalisierungen nicht immunisiert.

*Winfried Haunerland*